

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 2 (1898)
Heft: 5

Artikel: Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich
Autor: Lehmann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich.

Von Hans Lehmann, Zürich.

Aus der Gründungsgeschichte des Schweizerischen Landesmuseums.

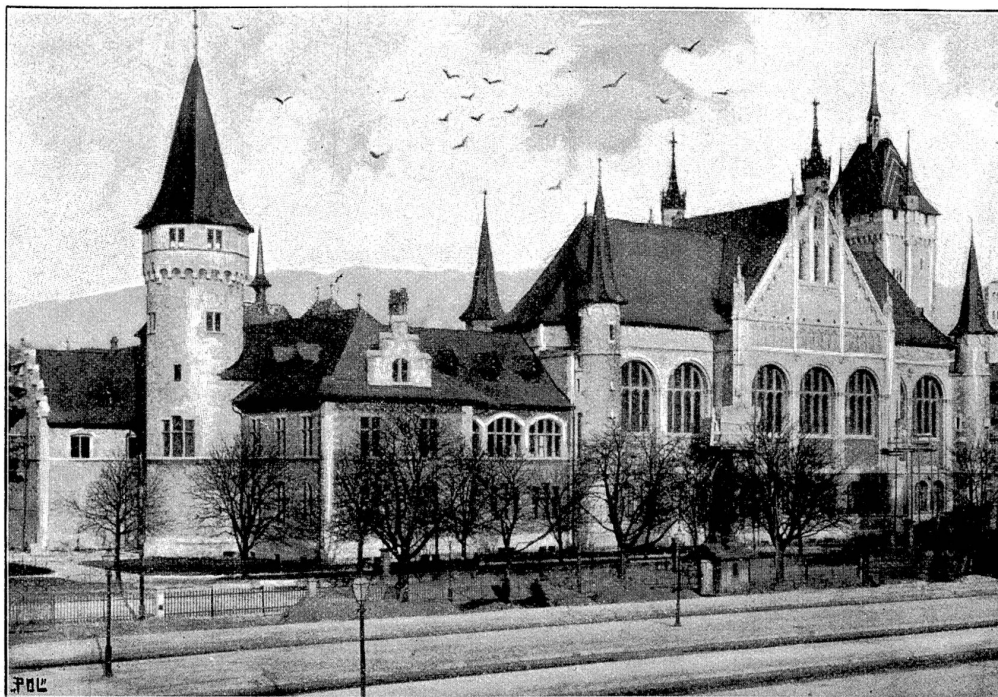
Nachdruck verboten,
Alle Rechte vorbehalten.

„Es gibt Formen, in welchen der nationale Gedanke seinen unbergänglichen und monumentalen Ausdruck gefunden hat. Das sind die geschichtlichen Denkmäler eines Volkes, die lebendiger als alles andere Zeugnis ablegen von seinem Wollen und Können, von seinen Thaten und Geschicken, von seinen Hoffnungen und Idealen.“

(Aus der Rede Prof. Salomon Bögelins im Nationalrate am 9. Juli 1883).

Um eine Geschichte von der Gründung des Schweizerischen Landesmuseums aus eigener Anschauung schreiben zu können, müßte man für das Zustandekommen dieses nationalen Werkes mitgekämpft haben, was dem Schreiber dieser Zeilen nicht

vergönnt war. Dafür verdankt er das Material zu dieser kurzen Ausführung der gütigen Zuorkommenheit eines der wägstigen Kämpfer in diesem Streite, Herrn Direktor H. Angst, der die bewegte Zeit des Kampfes für und um das Landesmuseum in der demnächst erschei-



Ansicht des Landesmuseums vom Bahnhof aus. — Phot. der Fachschule für Photographie am Gewerbemuseum Zürich.

nenden Festschrift zu dessen Eröffnung auf Grund des amtlichen und privaten Quellenmaterials schildert.

Es ist ein versöhnender Zug in der Geschichte der Völker, daß in Zeiten tiefsten nationalen Unglücks das Schicksal mit vorzüglicher Hand Saatkörner in den Boden streut, die, den Zeitgenossen beinahe unbewußt, aufkeimen und erstarken, da sie dazu bestimmt sind, erst den Enkeln die goldenen Früchte zu bringen. Denn gerade vor hundert Jahren, nachdem die Thore des alten Bern der fränkischen Armee offen standen, die Emissäre der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit die Arsenale und Schatzkammern geplündert hatten und selbst nach dem zu fahnden angingen, was würdig wäre, „das herrliche französische Museum zu bereichern,“ dürfte einsichtigen Männern zuerst der Gedanke aufgestiegen sein, die Zeugen von dem Kunstsinne vergangener Jahrhun-

derte einer vermehrten Aufmerksamkeit zu würdigen. Schon am 15. Dezbr. 1798 faßte das Vollziehungs-Direktorium der „Einen und unteilbaren helvetischen Republik“ zu Luzern den Beschluß, es sollten die Verwaltungskammern eine ausführliche Beschreibung aller bereits bekannten alten Monumente und aller derjenigen eingeben, die mit der Zeit in dem Umfange ihres Kantons entdeckt werden könnten. Gleichzeitig wurden die Regierungsstatthalter aufgefordert, darüber zu wachen, daß man diese Monumente weder verderbe noch beschädige. Eine Vollziehungsverordnung vom 16. April 1799 geht sogar noch weiter, indem sie bestimmt es sollten von Staats wegen durch geeignete Künstler mit aller Beschleunigung sämtliche Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, kostbare architektonische Modelle von sinnreichem oder künstlerischem Mechanismus, sowie überhaupt alle tragbaren Kunstwerke

in den nationalen Gebäuden inventarisiert werden, damit man sie zu einer Centralsammlung der Kunstfachen vereinigen könne. Damit war das Saat Korn gelegt, aber die Früchte, welche man von ihm ungesäumt erwartete, blieben naturgemäß aus. Die gleichen Ursachen, welche dem neugeschaffenen Staatswesen einen raschen Untergang brachten, ließen auch diese Anregung wenn nicht völlig ersticken, so doch auf lange Zeit in den Hintergrund der nationalen Aufgaben treten, die in erster Linie der Lösung harften. Einen tatsächlichen Erfolg aber hatte das helvetische Direktorium in dieser Hinsicht zu verzeichnen, da es ihm 1801 gelang, die wertvolle Bibliothek des Generals Zurlauben, welche nach St. Blasien wandern sollte, als erste Grundlage für eine ebenfalls geplante Nationalbibliothek zu erwerben.

Den Kriegsjahren folgten die Kämpfe um die Verfassung und diesen die Hungerjahre von 1817 und 1818. Solche Zeiten waren nicht geeignet, die Interessen des Volkes auf die idealen Gebiete der Kunst- und Altertumsforschung abzulenken. Aber so ganz vergessen scheint das Dekret des einstmaligen helvetischen Ministers doch nicht worden zu sein. So lesen wir in den Verhandlungsblättern der Gesellschaft für vaterländische Kunst im Kanton Aargau vom Jahre 1816, daß die Bezirksgesellschaft Brugg mit einem Berichte über Künstler und ausgezeichnete Handwerker beschäftigt sei, und daß die historische Klasse der kantonalen Gesellschaft angefangen habe, eine kleine Sammlung altertümlicher Gegenstände zu bilden. Allein schon die Mitteilungen der folgenden Jahre lassen uns außer Zweifel, daß die aktuellen Fragen anderer Natur waren. Die Invasion der fremden Armeen hatte den nationalen Wohlstand schwer geschädigt.



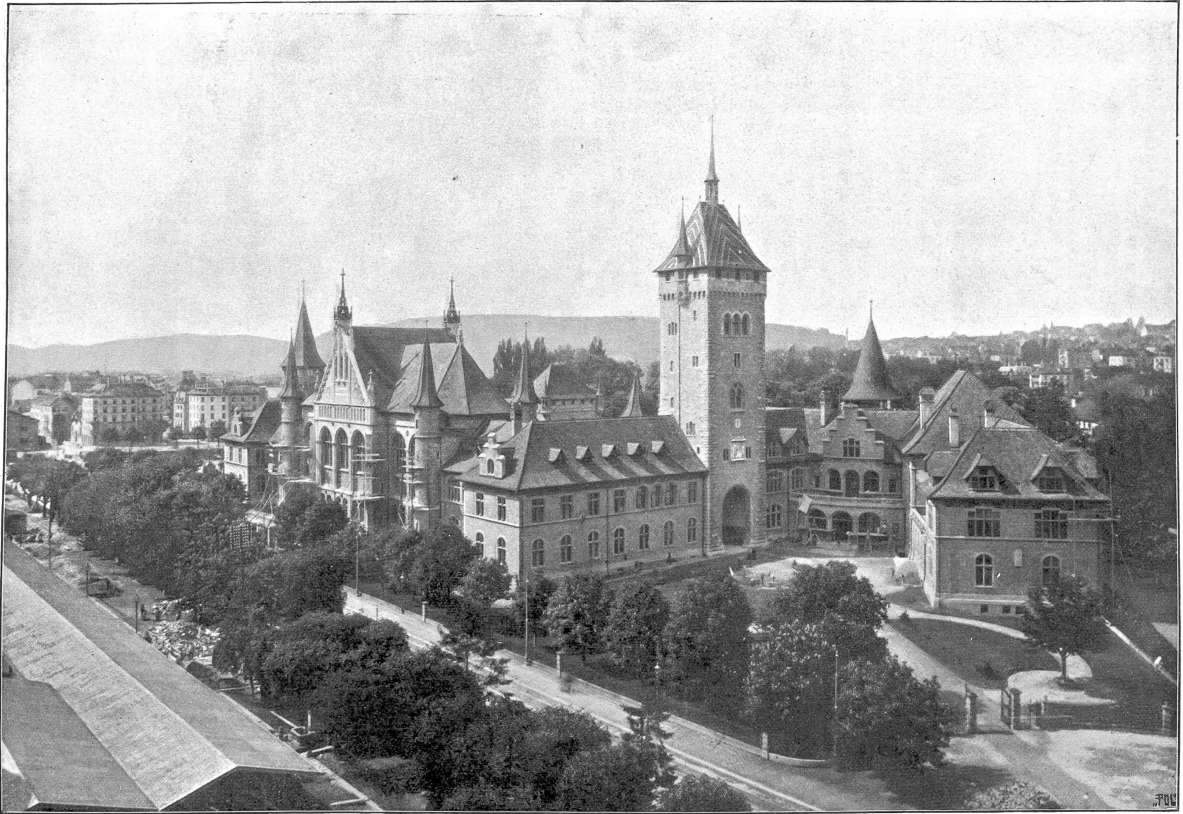
Ansicht des Thorturmes von der Platzpromenade aus. — Phot. Bollmann.



Treppenaufgang in die Verwaltungsabteilung des Landesmuseums.
Phot. Polygr. Institut Zürich.

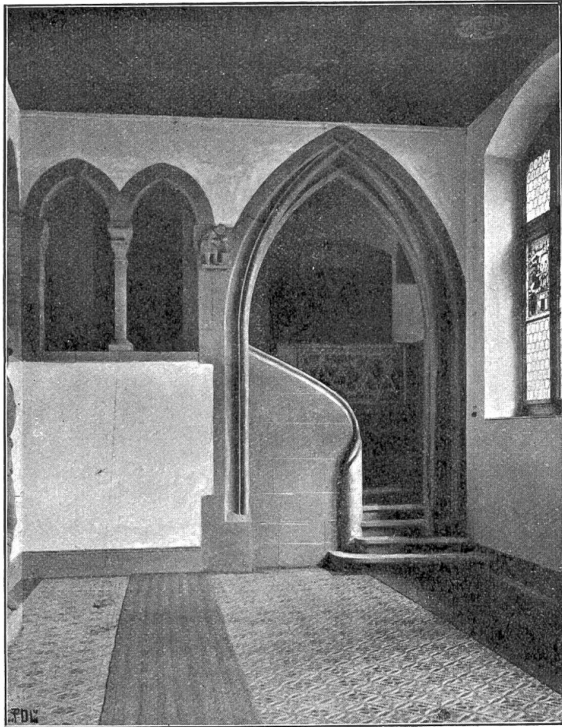
Das städtische Patriziat, dem einträgliche Ämter die Pflege der Kunst fast ausschließlich möglich machten, indem schon das Standesbewußtsein einem bescheidenen Aufwande rief, hatte infolge des Verlustes seiner Vorrechte auf die Erhaltung der Existenzmittel Bedacht zu nehmen. Von den ehemaligen Landsitzen der gnädigen Herren verwandelten sich viele in Staatsanstalten, welche die ehrwürdigen Räume ihren Bedürfnissen dienstbar machten und schonungslos entfernten, was im Wege stand oder dem Fiskus auch nur die unbedeutendste Einnahme brachte; andere gingen in Privatbesitz über, wobei der Verschleuderung alter Kunstschätze erst recht Thür und Thor geöffnet waren. Die Klöster hatten unter den Folgen der Kriegskontributionen zu leiden und halfen sich, so gut es ging. Dem Bürgerstande aber fehlte im allgemeinen Interesse und Verständnis für die Würdigung des Erbes unserer Vorfahren.

Die Regelung des Armenwesens, die Gründung von Schulen, namentlich auch der Arbeitsschulen für Mädchen, die Einführung neuer Industrien und die Vervollkommnung bereits bestehender, das waren zunächst die Aufgaben, in deren Lösung die leitenden Geister gewiß nicht mit Unrecht eine Grundlage für eine glückliche Existenz der Bevölkerung in den neugeschaffenen Staaten erblickten. Diese Fürsorge für die Hebung des nationalen Wohlstandes, verbunden mit der sorgsamten Pflege und dem stetigen Ausbau des öffentlichen Schulunterrichtes, wenigstens in der größeren Zahl der Kantone, war denn auch allein imstande, eine Generation heranzuziehen, die für die Schaffung eines nationalen Museums das notwendige Verständnis besaß und über die notwendigen Mittel verfügte.



Gaus Lehmann: Das Schweizerische Landensmuseum in Zürich.

Gesamtansicht des Schweizerischen Landensmuseums in Zürich.
Photographie Polygraphisches Institut in Zürich.

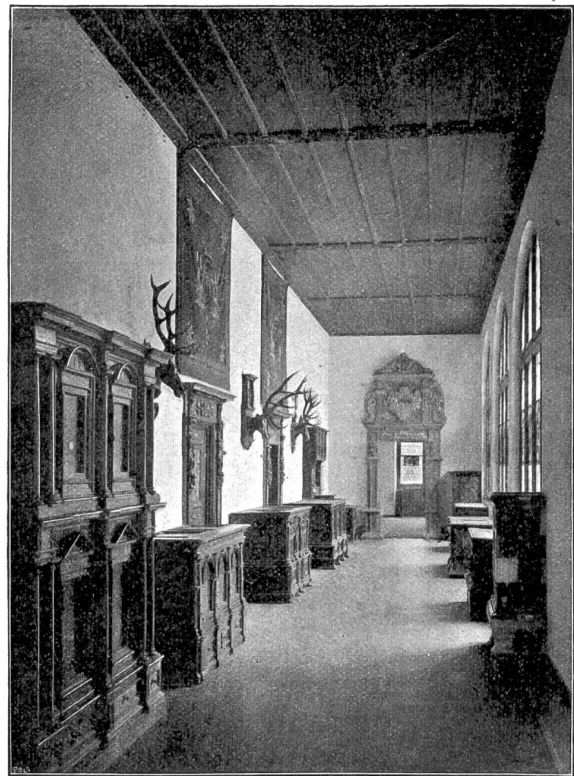


Aufgang aus der Abteilung für gotische Grabdenkmäler.
Phot. Polygr. Institut Zürich.

Dabei aber darf eines weiteren und wichtigen Faktors nicht vergessen werden. Die im Geiste des Zeitalters der französischen Revolution erzogenen Generationen vermochten im Mittelalter nur eine Zeit geistiger Knechtschaft, des Aberglaubens und despotischer Grausamkeit zu sehen. Es galt darum, mit diesen Vorurteilen zu brechen und durch ernsthaftes Studium zu einer geläuterten Ansicht über Licht- und Schattenseiten vergangener Kulturepochen durchzudringen. Daran haben namentlich zwei wissenschaftliche Richtungen ein hohes Verdienst: die Germanisten und die Kunsthistoriker. Im Vereine mit andern Fachmännern erschlossen die Gebrüder Grimm dem deutschen Volke wieder die unvergleichlichen Schätze seiner alten Litteratur vom schlichten Kindermärchen bis zu jenen gewaltigen Epen, die vom Schlachtrufe ganzer Nationen widerhallten. Und je länger die Wissenschaft sich mit diesen Schöpfungen germanischer Poesie beschäftigte und je mehr sie auch dazu benutzt wurden, um neben Chroniken und Rechtsaltertümern als Quellen zur Kulturgeschichte des Mittelalters zu dienen, desto dringender wurde das Bedürfnis, ihren Inhalt mit den noch vorhandenen Altertümern zu vergleichen. Es ist darum kein Zufall, daß die erste öffentliche Sammlung mittelalterlicher Erzeugnisse der Kunst und des Gewerbes in der Schweiz im Jahre 1856 von dem Basler Germanisten Rudolf Wackernagel angelegt und von seinem Nachfolger, Prof. Moriz Heyne, ebenso eifrig ausgebaut wurde. Enge verwandt mit diesen Bestrebungen der Germanisten waren diejenigen der Kunsthistoriker seit der Zeit, da einsichtige Männer auch die abseits der großen Strömung liegenden lokalen Kunstrichtungen eines eingehenden Studiums zu würdigen be-

gannen. Vom Professor für Kunstgeschichte an der Universität Zürich, Salomon Bögelin, erscholl in den eidgenössischen Räten der erste Ruf zur Gründung eines nationalen Museums. Ob diese Bemühungen wissenschaftlicher Fachkreise aber stark genug gewesen wären, um vom Volke resp. dessen Vertretern die bedeutenden Opfer, welche eine solche Anstalt erfordert, zu erlangen, wenn nicht noch weitere Umstände mitgeholfen hätten, ist zweifelhaft.

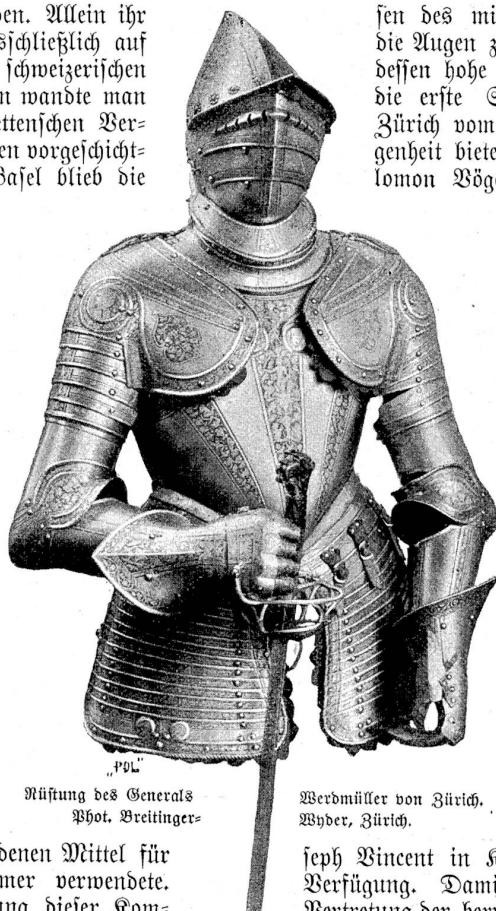
Die romantische Litteratur der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts mit ihrem überschwänglichen Kultus des Mittelalters vermochte zwar nicht, auf die Dauer das Interesse der gebildeten Kreise zu fesseln, ebensowenig wie die Kunstrichtung eines Moriz v. Schwind, B. v. Meyer und verwandter Maler. Der Grund lag nicht in der Abneigung gegen das Mittelalter als solches, sondern gegen den Mystizismus und die Süßlichkeit. Denn als J. B. Schaffel, Gustav Freytag u. a. uns das Leben und Treiben, Fühlen und Denken unserer Voreltern in einem richtigeren Lichte schilderten, zählten sie Jahrzehnte zu den beliebtesten und gelesenen Autoren und trugen nicht wenig dazu bei, Verständnis und Liebe für vergangene Jahrhunderte in weitesten Schichten zu wecken und zu erhalten. Daneben soll des Einflusses unserer einheimischen Schriftsteller nicht vergessen sein. Während so allmählich die Vorurteile gegen die mittelalterliche Kultur schwanden und vielerorts sogar ein reges Interesse für dieselbe zu Tage trat, ließ man es dennoch ruhig geschehen, daß jährlich eine ganze Masse wertvoller schweizerischer Altertümer, manchmal zu Schandenpreis, ins Ausland wanderten. Zwar war schon im Jahre 1832 unter Dr. Ferdinand Keller in Zürich die



Korridor mit Truhen, Schränken und Wandteppichen des 16. u. 17. Jahrh.
(Teilweise installiert).

Antiquarische Gesellschaft entstanden. Allein ihr Sammeleifer richtete sich fast ausschließlich auf die prähistorischen Funde aus den schweizerischen Pfahlbaustationen. Auch in Bern wandte man unter dem Einflusse des Bonstettenschen Vermächtnisses sein Hauptaugenmerk den vorgezeichneten Altertümern zu, und in Basel blieb die Herbeischaffung der notwendigen Mittel zur Ausrüstung der Mittelalterlichen Sammlung der Privatthätigkeit überlassen. Wohl fehlte es nicht an patriotischen Männern, welche wie Prof. Dr. J. R. Kohn in Zürich gegen diese sinnlose Verschleuderung wertvoller Kunstwerke in Wort und Schrift eiferten. Allein zum wirksamsten Mittel gegen diesen Nebel, dem Ankauf aus staatlichen Mitteln, fehlte es an Geld. Endlich trat im Jahre 1880, angeregt und gegründet von dem um die Pflege der alten und neuen Kunst der Schweiz hochverdienten Herrn Théodore de Saussure von Genf, die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler ins Leben, die nicht nur für die Konservierung der Baudenkmäler unseres Landes sorgte, sondern auch einen Teil ihrer bescheidenen Mittel für den Einkauf gefährdeter Altertümer verwendete. Fast gleichzeitig mit der Gründung dieser Kommission regte Prof. Salomon Vögelin in Zürich, Mitglied des Nationalrates, die Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums für historische und kunstgeschichtliche Altertümer an und fand damit bei dem damaligen Chef des Departements des Innern, Bundesrat Schenk, eine sympathische Aufnahme. Allein der Nationalrat lehnte am 13. Dezember 1887 Vögelins Anregung ab.

Die Männer, welche sich die Schaffung eines eidgenössischen Nationalmuseums zum Ziele gesetzt hatten, ließen sich aber durch diesen ersten Mißerfolg nicht entmutigen. Mit dem theoretischen Interesse für die Kultur des Mittelalters mußte auch das praktische geweckt werden. Dies aber war nur dann möglich, wenn es gelang, weitem Kreise der Bevölkerung eine reichhaltige Sammlung von Erzeugnissen



„PVL“
Rüstung des Generals
Phot. Breitingen-

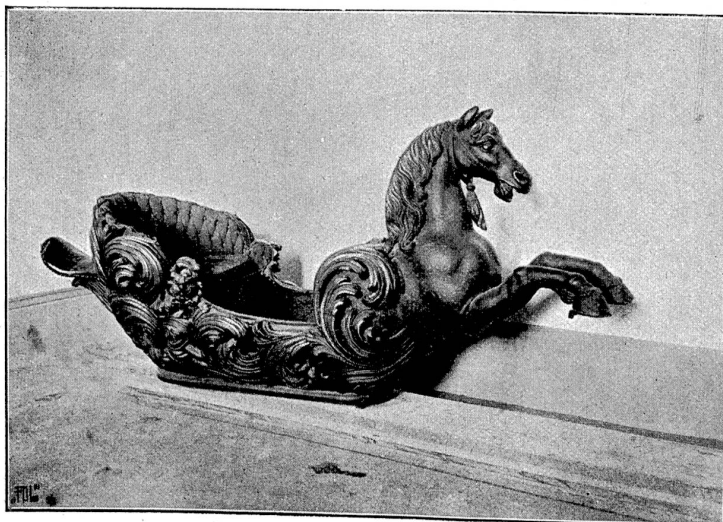
Werdmüller von Zürich,
Wyder, Zürich.

des mittelalterlichen Kunsthandwerkes vor die Augen zu führen und damit den Beweis für dessen hohe Bedeutung zu liefern. Dazu sollte die erste Schweizerische Landesausstellung in Zürich vom Jahre 1883 die gewünschte Gelegenheit bieten. Allein die Anfragen, welche Salomon Vögelin als Präsident des Gruppen-

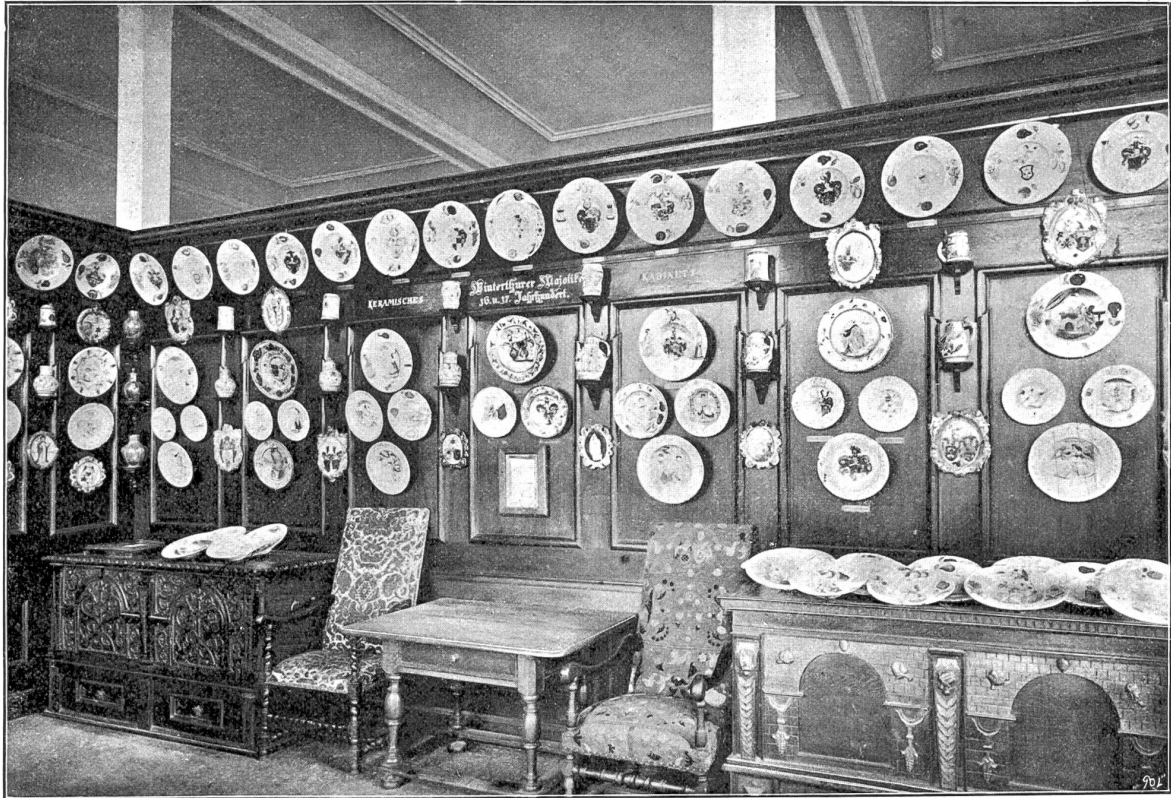
komitees „Alte Kunst“ an die bereits bestehenden Sammlungen um leihweise Verabfolgung einzelner Altertümer zu diesem Ausstellungszwecke richtete, wurden mit wenig Ausnahmen abschlägig beantwortet, so daß das Projekt zu scheitern schien. In diesem kritischen Momente kam die rettende Hilfe von einer Seite, wo man sie nicht gesucht hätte. Neben den Gelehrten und Schriftstellern hatte sich noch eine dritte Gruppe von Altertumsfreunden gebildet, welche an Stelle der Theorie die That setzten, indem sie die Altertümer aufkauften und, zu kleinern oder größern Sammlungen vereinigt, zunächst als privates Eigentum vor der Zerstörung schützten. Zwei der bedeutendsten, der gegenwärtige Direktor des Landesmuseums H. Angst, und Joseph Vincent in Konstanz, stellten ihre Schätze zur Verfügung. Damit war eine reichhaltige und würdige Vertretung der hervorragendsten schweizerischen Kunstzweige, der Keramik und der Glasmalerei, gesichert.

Und als dann noch eine Reihe von katholischen Korporationen, Klöstern und Stifte, sowie eine überraschende Zahl von Altertumsfreunden der Stadt Genf ihre Unterstützung zusagten, war der feste Grund gelegt, auf dem die erste schweizerische Ausstellung nationaler Altertümer schöner erblühte, als es selbst die kühnsten Hoffnungen erwarten ließen. Das Schweizervolk aber wurde so freudig

überrascht durch dieses ihm bis dahin fast gänzlich unbekanntes Erbe seiner Voreltern, daß Prof. Vögelin die günstige Gelegenheit benutzte, um am 9. Juli 1883 in einer glänzenden Rede im Nationalrate abermals für die Gründung eines nationalen Museums eine Lanze zu brechen. Der Erfolg bestand darin, daß nach einem dreijährigen Interessenkampfe eine jährliche Summe von fünfzigtausend Franken zur

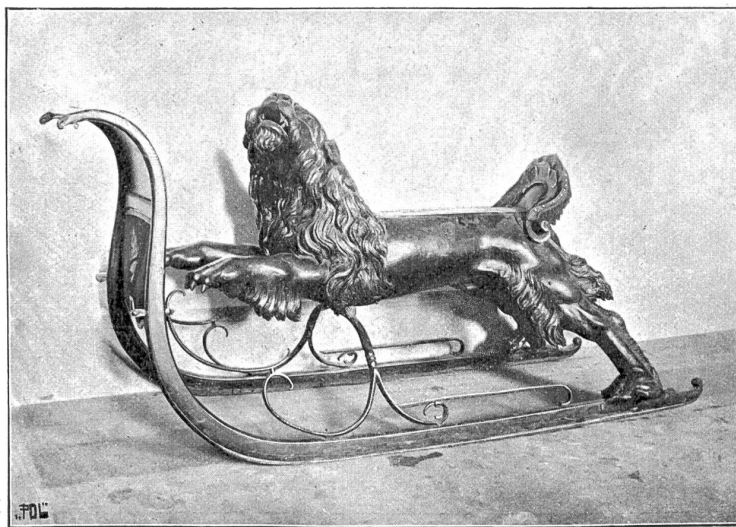


Schlittenkasten des französischen Gesandten in Baden. Phot. Breitingen-Wyder, Zürich.



Szene aus dem Zimmer der Winterthurer Majoliken des 16. u. 17. Jahrhunderts (während der Installation). Phot. Breitingen-Wyber, Zürich.

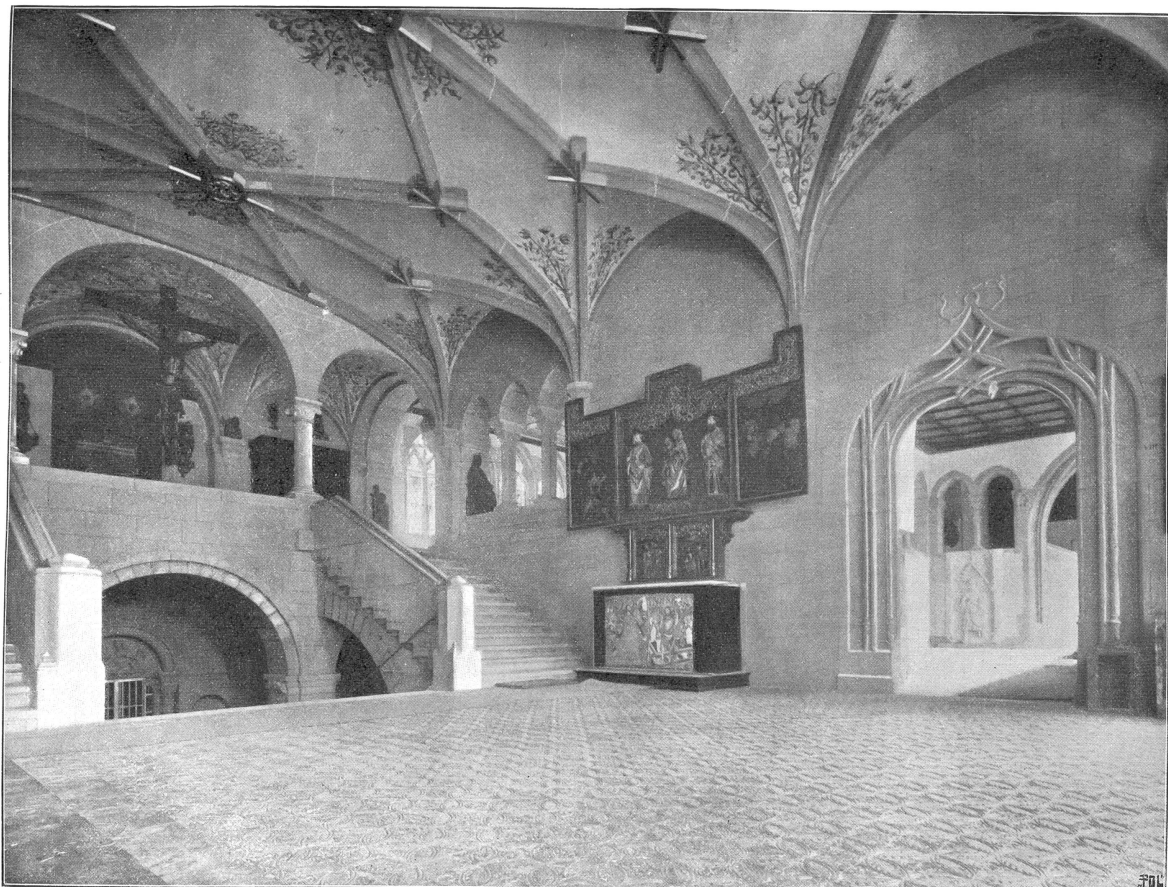
Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altentümer ins Budget aufgenommen und mit der Verwendung dieser Summe der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler betraut wurde. Im Jahre 1887 trat dieser Beschluß zum erstenmale in Kraft. Im Prinzip war damit die Gründung eines eidgenössischen Museums von den Räten nicht beschlossen, denn die erworbenen Antiquitäten sollten als eidgenössische Deposita den kantonalen Sammlungen zugestellt werden. Allein schon einer der ersten Einkäufe zeigt uns, wohin die Tendenz der Mehrheit in der neu erwählten Kommission zielte. Denn er bestand in einem Renaissance-Zimmer mit polychromem Ofen vom Jahre 1566 aus der „Rosenburg“ in Stans, das bis auf weiteres an Ort und Stelle gelassen werden mußte. Dazu gesellten sich schon im folgenden Jahre das Gefäß und die Decke der alten Rathhausstube in Mellingen vom Jahre 1467,



Schlitten mit dem Wappentiere Zürichs. Phot. Breitingen-Wyber, Zürich.

sowie die prächtige Medaillondecke aus dem Schlosse zu Arbon von 1515. Außerdem wurden eine ganze Reihe verschiedener Altentümer erworben.

Der erste Schritt zur Wiederaufnahme des von Prof. Salomon Bögelin angeregten Projektes that H. Angst in einem Leitartikel in der neuen Zürcher-Zeitung vom 24. Februar 1888, betitelt „Zürich und das schweizerische Nationalmuseum“, worin darauf hingewiesen wurde, es dürfe als ein gutes Zeichen für Zürich betrachtet werden, daß die beiden Fragen eines Museumsbaues der Stadt und eines schweizerischen Nationalmuseums beinahe gleichzeitig spruchreif werden. Da nun der Bund voraussichtlich kein Museum zu bauen gedente, die von ihm angekauften Zimmereinrichtungen aber nicht an Ort und Stelle belassen werden können, so dürfte er voraussichtlich nicht anstehen, seine Altentümer da unterzubringen, wo man ihm ein würdiges Gebäude zur Verfügung stelle. Hierfür könnten

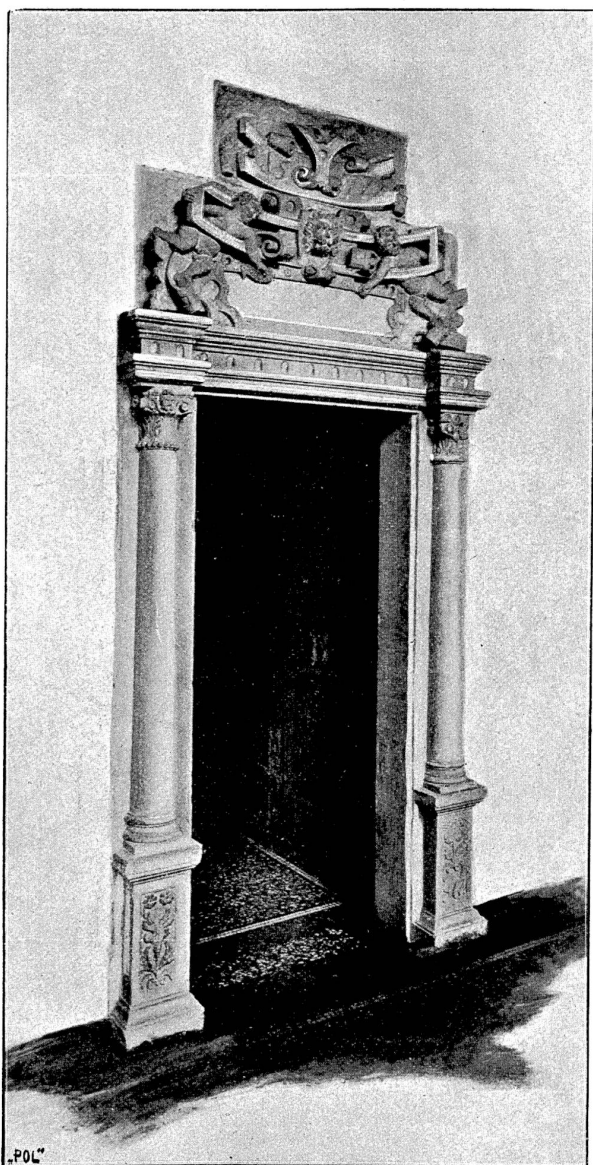


Schweizerisches Landesmuseum. Aufstieg aus der gotischen Kapelle zum Rathssaal von Meiringen.
Photographie des Polygraphischen Institutes Zürich.

aber nur Bern und Zürich in Frage kommen, da Basel und Genf zu exzentrisch liegen, und von den beiden erstgenannten Städten dürfte Zürich als Sitz der bedeutendsten wissenschaftlichen und gewerblichen Anstalten den Vorzug erhalten. Zu diesem Zwecke sei es jedoch notwendig, daß alle Kreise der zürcherischen Bevölkerung die Wichtigkeit der Museumsfrage und der unerwartet günstigen Konstellation in Bezug auf das Nationalmuseum verstehen. Die Tragweite dieses Artikels war größer, als sie wohl selbst vom Verfasser vorausgesetzt werden konnte. Zunächst in negativem Sinne. Denn er rief einerseits die Stimmen laut, welche im Prinzip gegen ein schweizerisches Nationalmuseum waren, und entfesselte andererseits einen leidenschaftlichen Kampf der Städte um das neu zu gründende Institut. Genf, Basel, Bern und Luzern sandten

dem Bundesrate ihre Offerten. In Zürich selbst stellten selbst einflußreiche Persönlichkeiten dem zielbewußten Handeln der Museumsfreunde eine Menge von Bedenken in den Weg und verzögerten dadurch ein rasches Handeln. Erst als in einer zahlreich besuchten Versammlung vom 26. Mai der gegenwärtige Landesmuseums-Direktor als Hauptreferent erklären konnte, Karl Fierz-Landis schenke der Stadt Zürich für den Fall, daß sie zum Sitze des eidgenössischen Museums gewählt werde, sein Schloß Schwandegg samt der darin aufbewahrten Altertumsammlung, Herr Joseph Vincent in Konstanz sei bereit, seine unerreichte Sammlung von Glasgemälden in dem künftigen schweizerischen Nationalmuseum aufzustellen, sofern es nach Zürich verlegt werde, und er selbst stelle seine ganze keramische Sammlung zur Verfügung, fielen die entscheidenden Würfel, indem die Versammlung mit freudiger Akklamation einstimmig beschloß, alle Schritte zu thun, um das Nationalmuseum für Zürich zu sichern.

Mitten in die Bewerbungs-Bewegung der Städte hinein fiel ein gänzlich unerwartetes Ereignis, als die Kunde verbreitet wurde, der am 12. März in Basel verstorbene Baumeister Ludwig Merian habe der Eidgenossenschaft für das zukünftige Landesmuseum sein ganzes Vermögen samt seiner großen Sammlung meist schweizerischer Altertümer vermacht. Mit der Annahme dieses Erbes seitens der Bundesbehörden war die Erstellung eines nationalen Museums im Prinzip entschieden. Infolgedessen beauftragte das Departement des Innern am 5. Juni die Altertümer-Kommission, ein bezügliches Projekt auszuarbeiten. Die Arbeit, welche am 12. September eingereicht wurde, stellte folgende Normen auf: „Das Landesmuseum soll in Original und Nachbildung die Denkmäler folgender Kultur- und Kunstepochen vereinigen: I. Vorgehichtliches, Helvetisch-Gallisches, Etruskisch-Römisches, Alemannisch-Burgundisches, 500 m². II. Mittelalter und Renaissance bis zu Ende des 18. Jahrhunderts: Bauteile und Skulpturen, kirchliche Kunst, Schatzkammer (Goldschmiedearbeiten), Hausrat, Holzschnitzereien und Möbel, Textilkunst, Glasmalerei, Keramik, Metallarbeiten, Waffen, Musikinstrumente, Büchereinbände, Buchdruck und graphische Künste, 1900 m². III. Erinnerungen aus der Geschichte der Schweiz, beziehungsweise der Kantone: Kostüme und Uniformen, Münzen, Medaillen, Stempel und Siegel. Historische Gemälde, Stiche, Porträts, Kostümbilder und Autographen, Baumodelle, Raritäten 700 m². IV. Bibliothek, Handzeichnungen und Arbeitsräume 400 m². V. Verwaltungsräume 300 m², im ganzen demnach eine benützbare Quadratfläche von mindestens 3800 m² für das Hauptgebäude und ca. 800 m² für Annexe, wobei man auch die Aufstellung von Monumenten im Freien ins Auge faßte. Dabei wurde vorgeschrieben, daß bei der Anordnung der einzelnen Sammlungs-Abteilungen in erster Linie auf die historische Uebersichtlichkeit Rücksicht genommen werde und schließlich gewünscht, daß das Hauptgebäude von einem größern Areal begleitet oder umgeben sei, welches den nötigen Raum für die spätere Vergrößerung der Gebäulichkeiten biete.



Renaissance-Thüre aus St. Gallen 1572. Phot. Polygr. Institut Zürich

(Schluß folgt).